

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	3 (1901-1902)
<b>Heft:</b>	2-3
<b>Artikel:</b>	Das beim Zuge nach Dijon, 1513, gebrauchte Zürcher Stadtpanner
<b>Autor:</b>	Zeller-Werdmüller, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-157423">https://doi.org/10.5169/seals-157423</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das beim Zuge nach Dijon, 1513, gebrauchte Zürcher Stadtpanner.

Von *H. Zeller-Werdmüller*.

Im Jahre 1512 hatten die Eidgenossen von Papst Julius II. zwei Hauptpanner, ausserdem jedes der 13 Orte, sowie sämtliche unter eigener Fahne dienenden Zuzüger mehr oder weniger kostbare Panner und Fahnen erhalten. Das Landesmuseum bewahrt davon die Damast-Panner des eidg. Vorortes Zürich, des Abtes von St. Gallen, der Städte Diessenhofen und Bremgarten, die Taffet-Fahnen von Winterthur und Elgg.

Das aus schwerem Seidendamast von wundervoller Musterung gewobene Zürcher Stadtpanner ist niemals zur Verwendung gekommen; es wurde wohl, wie dasjenige von Bern, in einem Wattsacke mit nach Hause genommen,

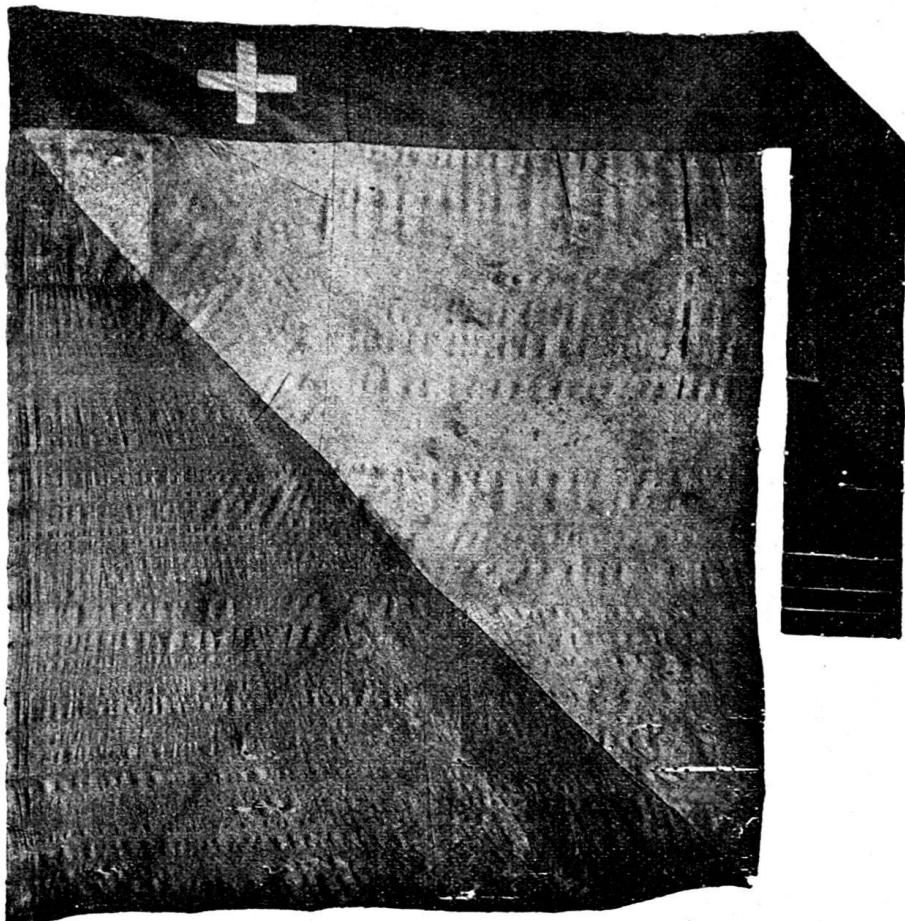


Fig. 121. Zürcher Stadtpanner von 1513.

war niemals an einer Stange befestigt, auch die zum Schmucke der obern Ecke bestimmten Stickereien, die Krönung der Maria, sind dem Fahnenstuche nicht aufgesetzt worden.

Die Stadtbibliothek Zürich bewahrte vier Exemplare dieser Stickereien. Zwei derselben sind mit dem Wappen des Papstes Giulio delle Rovere und der Jahreszahl 1512 versehen, (Fig. 122) offenbar die von Julius selbst geschenkten, beidseitig am Panner zu befestigenden Stücke. Die beiden andern zeigen



Fig. 122. Italiänische Stickerei von 1512

weder Wappen noch Jahreszahl, sind auch stilistisch von den erstern auffallend verschieden (Fig. 123). Der Verfasser des Neujahrsblattes der Zürcher Stadtbibliothek von 1859, welcher über die Geschenke des Papstes Julius berichtet, vermutet, die Zürcher hätten auf eigene Kosten in Italien ein Doppel der Stickerei anfertigen lassen und mit nach Hause gebracht. Die oberflächlichste Vergleichung der beiden Bildwerke zeigt indessen, dass das Vorbild mit feinstem Verständnis in den Formen italiänischer Renaissance

durchgeführt ist, während in den Einzelheiten der unbeholfeneren Nachbildung die Ueberlieferungen deutscher Gotik deutlich zum Ausdruck gelangen.

Das Vorbild ist ganz in Gold-, Silber- und (an den Fleischteilen und am Boden) in Seidenstickerei ausgeführt, mit feinem ächten Perlenbesatz, die Gewänder mit leicht durchschimmernder roter, grüner oder blauer Schattierung. Die Figuren sind selbständig gearbeitet und dem Grunde aufgesetzt. Die Gesichter sind ausdrucks voll, alles ist mit grossem Verständnis durchgeführt.



Fig. 123. Zürcherische Stickerei von 1513.

Die nicht weniger reiche Nachbildung ist weit roher, die Zeichnung der Gewänder zeigt weniger Verständnis, der sehr reiche ächte Perlenbesatz besteht aus grössern Stücken und wirkt störend. Die Untergewänder bestehen aus aufgenähtem golddurchwirktem Stoff, die Thronsessel sind mit gothisierendem Masswerk geschmückt, der Fussboden zeigt die nämliche Musterung, wie Zürcher Glasgemälde aus dem ersten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts. Die Köpfe sind geistlos, derjenige der Maria ein wahrer

Puppenkopf. Alles beweist, dass wir eine einheimische handwerkliche Arbeit vor uns haben.

Die Bestätigung hiefür liefert uns die Chronik des Bernhard Wyss (herausgegeben von Georg Finsler, Basel 1901. Einleitung S. XVI), welcher folgendes berichtet:

„1513 uf unser herren tag lagend all Eidgnossen vor Dision in Hoch. „burgund und wurdent mit grossem gut dannen kauft. Do zog ich Bernhard „Wyss mit der statt Zürich hauptpanner um das burgrecht. *Das hettend „min herren lassen sidin machen, und die crönung Mariæ artlich drin sticken, „und liessend das damasten so bapst Julius geschenkt hat, daheimen. Das sah „ihm aber gleich und ward uf dem zug zum ersten mal gebrucht; das trug „jungker Jakob Meis, der darnach ze Mailand in der schlacht umkam.*“

Leider fehlen im Zürcher Staatsarchiv die Ratsmanuale und Seckelamtsbücher aus jener Zeit, wir können deshalb den Namen des ehr samen Seidenstickers, dessen Arbeit uns vorliegt, nicht ausfindig machen; wahrscheinlich war Erhard Heidegger, welcher 1507 das Zürcher Bürgerrecht erhalten hatte, mit deren Herstellung beauftragt.

Das Hauptpanner selbst, unter welchem die Zürcher nach Dijon und wohl auch nach Marignano ausgezogen sind ist uns ebenfalls noch erhalten (Fig. 121). Früher auf dem Rathaus, dann im Zeughaus, jetzt im Landesmuseum (Depositum des Kantons Zürich Nr. 5644) aufbewahrt, zeigt es noch die genau passenden Spuren der aufgenähten Stickerei. Es besteht aus gutem Seidentaffet. Das weissblau schräggeteilte Fahnenstück ist 1,75 m hoch, 1,6 m breit; der mit dem weissen Kreuz verzierte Schwenkel ist 26 cm breit und 3 Meter lang. — Die Stickerei ist für die Ausstellung im Waffensaal neuerdings an ihrer alten Stelle angeheftet worden.